

Kreis Gütersloh
Abteilung Jugend
33324 Gütersloh

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Qualifizierungsmaßnahme/ Aufbauqualifikation/ Fortbildungsveranstaltung in der Kindertagespflege

Als Nachweis der besuchten Maßnahme fügen Sie bitte eine Kopie der Teilnahmebestätigung sowie die Rechnung über die Höhe der Lehrgangsgebühren bei, **siehe Erklärung Seite 2.**

Kindertagespflegeperson

Name und Vorname der Betreuungsperson Geburtsdatum

Anschrift der Betreuungsperson

Bankverbindung der Kindertagespflegeperson

Name der Bank Kontoinhaber

BIC IBAN

Qualifizierung/ Fortbildungsveranstaltung **Qualifizierung** **Fortbildung**

Bezeichnung der Qualifizierung / Fortbildungsveranstaltung

Anzahl der Unterrichtseinheiten

Datum/ Zeitraum der Qualifizierung

Ort, Datum Unterschrift der Betreuungsperson

Erklärung

Die Abt. Jugend des Kreises Gütersloh bezuschusst gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2017 einmalig die Kosten der Teilnahme an einem Qualifizierungskurs und/oder einer Aufbauqualifizierung der Tagespflegeperson.

Qualifizierungskurs mit 300 UE

Der erforderliche Kursumfang beträgt derzeit 300 UE bzw. 80 UE für pädagogische Fachkräfte mit einschlägiger Erfahrung im U3-Bereich und richtet sich nach den Inhalten des QHB. Die Abteilung Jugend beteiligt sich für neu angehende Kindertagespflegepersonen an den Kursgebühren des QHBs gemäß § 46 Abs. 4 KiBiz, max. jedoch mit 2.000,00 €.

Für bereits tätige Kindertagespflegepersonen beteiligt sich der Kreis Gütersloh an den Kursgebühren mit einer Bezuschussung in Höhe von 75%.

Tätigkeitsbegleitender Aufbauqualifizierungskurs mit 140 UE

Absolviert eine Kindertagespflegeperson ausschließlich eine Aufbauqualifizierung mit 140 UE, wird diese ebenfalls mit 75 % der Kursgebühren bezuschusst (max. 600 €). Gleichzeitig kann sich die Kindertagespflegeperson die Aufbauqualifizierung auf die jährliche Fortbildungspflicht für 2 Jahre von der Abteilung Jugend anerkennen lassen.

Qualifizierungskurs mit 80 UE

Pädagogische Fachkräfte mit einschlägiger Erfahrung in der Betreuung von Kindern im U3 Bereich, benötigen lediglich ausgewählte Module der Qualifizierungskurse nach QHB. Auch für diese Kurse erhalten die pädagogischen Fachkräfte einen Zuschuss in Höhe von 75% der Kursgebühren (max. 350 €).

Zusatzqualifikation zur Betreuung von Kindern mit Behinderung im Umfang von 100 UE

Kindertagespflegepersonen haben die Möglichkeit an der Zusatzqualifizierung „Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege“ im Umfang von 100 UE teilzunehmen. Eine mögliche Kostenübernahme dieser zusätzlichen Qualifizierung durch den LWL oder den Kreis Gütersloh ist im Vorfeld zu prüfen.

Der Erhalt des Zuschusses ist jedoch an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Kindertagespflegeperson verfügt über eine gültige Pflegeerlaubnis und hat eine abgeschlossene Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson im Umfang von 160 UE bzw. 300 UE nach QHB,
- sie ist seit mindestens einem Jahr in der Kindertagespflege (oder Kita) tätig,
- wird von der Vermittlungsstelle/ Abteilung Jugend als geeignet eingeschätzt und
- kann sich vorstellen in Zukunft Kinder mit besonderen Förderbedarfen zu betreuen.

Darüber hinaus hat die Abteilung Jugend ein Interesse daran, dass die inklusive Förderung im gesamten Kreisgebiet erfolgen kann. Daher kann auch der Betreuungsort der Kindertagespflegeperson ein Kriterium für den Erhalt des Zuschusses darstellen.

Ziel ist es, dass in jedem Ort mindestens eine Kindertagespflegeperson über die Zusatzausbildung verfügt.

Jährliche Fortbildung im Umfang von 8 UE

Die Kosten der jährlichen Fortbildungen werden von der Abteilung Jugend bezuschusst. Die Kindertagespflegepersonen erhalten eine Pauschale für max. 8 UE in Höhe von bis zu 50 € pro Kindergartenjahr. Die Nachweise der Fortbildungsveranstaltungen sind bei der Abteilung Jugend einzureichen.